

### Antrag

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 15.02.2005

#### **Niedersachsens Bürger vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen schützen - Bundesregierung darf sich nicht aus ihrer Verantwortung für den Netzausbau stehlen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Energieversorgung in Deutschland befindet sich im Wandel, weil die Bundesregierung ohne ein realistisches energiepolitisches Gesamtkonzept das Zieldreieck der Energiepolitik - Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit - einseitig verschiebt. Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, im Rahmen der anstehenden Ausbau- und Verstärkungsmaßnahmen für das öffentliche Stromnetz ihre konsequente Politik mit den Bürgern auch bei den anstehenden Entscheidungen zum Netzausbau fortzusetzen und die Menschen im Lande vor unzumutbaren Beeinträchtigungen zu schützen. Mögliche gesundheitliche Belastungen durch elektromagnetische Felder und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu minimieren, indem erdverlegte Kabel dem Bau von Hochspannungsfreileitungen vorgezogen werden, soweit dies technisch realisierbar und wirtschaftlich machbar ist.

Der Landtag erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich nicht aus ihrer Verantwortung für den Netzausbau stiehlt. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, bei der Bundesregierung

- ein realistisches Energiekonzept für die zukünftige preiswerte, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung Deutschlands anzunehmen,
- nachdrücklich eine Verbesserung der bestehenden Rechtslage anzunehmen; erforderlich ist auf Bundesebene ein realistisches Gesamtkonzept für die Offshore-Windkraft unter Einbeziehung der Ableitung des Stroms, um die Belastungen für die Bevölkerung zu minimieren,
- auf veränderte Voraussetzungen für die Genehmigung weiterer Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) hinzuwirken; Voraussetzung für eine Genehmigung muss ein entsprechend ausgebautes Stromverbundnetz sein, das die Einspeisung und Weiterleitung der Strommengen ermöglicht,
- eine gerechte Verteilung der Kosten für den Ausbau des Stromnetzes zu erreichen; dazu ist eine einheitliche Regelzone für die Kosten der Netzverstärkung einzufordern,
- im Interesse der Menschen in Niedersachsen die Intensivierung der Forschung für alternative Stromspeicher- und Übertragungstechniken (wie z.B. erdverlegte Kabel) einzufordern. Durch effektive Technologien könnte sich der Bau von Hochspannungsfreileitungen vermeiden lassen.

#### Begründung

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist in einer Sackgasse gelandet. Die aktuellen Widerstände gegen den Bau von Freileitungen belegen, dass die ideologische Energiepolitik von Rot-Grün gegen Menschen, Ökologie und ökonomische Vernunft keine Perspektive hat.

Die Verlagerung von Energieerzeugungskapazitäten durch den Ausbau regenerativer Energien, vor allem aber die geplante Errichtung von Offshore-Windparks in der AWZ von Nord- und Ostsee mit

Planungen von bis zu 25 Gigawatt installierter Windleistung im Jahr 2030 erfordern einen entsprechenden Ausbau des Leitungsnetzes. Diese Netzanbindung ist derzeit noch völlig ungeklärt. Die Planungen von Unternehmen zum Bau von Hochspannungsfreileitungen haben deshalb bereits Bürgerproteste und Ratsresolutionen hervorgerufen. Viele Kommunen befürchten für sich und ihre Bürger dauerhafte Beeinträchtigungen durch neue Hochspannungsfreileitungen. Die Landesregierung hat durch ihre bisherige Politik mit den Menschen gezeigt, dass sie diese Sorgen ernst nimmt und im Interesse der Menschen im Lande eintreten wird für einen Schutz der Bürger vor vermeidbaren Beeinträchtigungen durch Hochspannungsfreileitungen. Erdverlegte Kabel oder gasisolierte Rohrleiter müssen daher Vorrang haben, wo dies der technische Entwicklungsstand bereits zu wirtschaftlich machbaren Bedingungen zulässt. Es dürfen nicht nur Kostengründe allein ausschlaggebend sein. Vor allem die Akzeptanz in der Bevölkerung muss wesentlich berücksichtigt werden.

Die Landesregierung wird deshalb die anstehenden Entscheidungen gut überlegt und wohlabgewogen treffen. Die auf Bundesebene geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Bundesraumordnungsgesetz sind jedoch nicht optimal, um den notwendigen Schutz der Bevölkerung vor drohenden Beeinträchtigungen sicherzustellen. Das Land ist auf dieser Rechtsgrundlage allerdings zur Genehmigung verpflichtet. Auch die Genehmigungsvorschriften des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), hier insbesondere die Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (Seeanlagenverordnung - SeeAnIV), müssen entsprechend geändert werden. Gleiches gilt für das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) hinsichtlich der Abnahme- und Übertragungspflicht. Der Bund darf sich deshalb nicht aus der Verantwortung stellen und muss seinen Teil zur Lösung des Problems beitragen. Dazu gehört die Aufstellung eines schlüssigen Gesamtkonzepts, das nicht nur die Genehmigung von Offshore-Windparks umfasst, sondern auch im Anschluss die davon betroffenen Bürger überall in der Republik mit den Problemen der Netzanbindung dieser Parks nicht allein lässt. Diese Netzanbindung hat der Bund bisher völlig vernachlässigt.

Außerdem ist das Problem der Kosten des Netzausbaus infolge Offshore-Windparks zufriedenstellend zu lösen. Sie sind bundesweit gerecht zu verteilen.

Der Bund hat überdies die Forschung für Weiterleitungs- wie Speichertechnologien vernachlässigt. Einen Bedarf für die Verstärkung und den Ausbau des Stromnetzes an Land gibt es nur solange, wie alternative Speichertechniken noch nicht wirtschaftlich zur Verfügung stehen.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler  
Fraktionsvorsitzender